



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL. 51064 REDAKTION GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT)

26. März **11/75**

Nur noch 82 WiHi-Stellen

Wie nicht anders zu erwarten, hat der Senat auf seiner letzten Sitzung seinen am 19.2. gefaßten Beschluß, sämtliche Verträge für wissenschaftliche Hilfskräfte zu verlängern, revidiert und einer Vorlage des Verwaltungsausschusses zugestimmt, die die Einstellung von 82 WiHis anstelle der bisher etwa 160 WiHis vorsieht. Diese neuerliche Entscheidung kam nicht zuletzt aufgrund einer Intervention des Rektors zustande, der den Einstellungsbeschluß für sämtliche Hilfskräfte für rechtswidrig erklärt hatte, da ausreichende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stünden.

Damit ist klar, daß nicht nur eine wesentliche Zahl wissenschaftlicher Hilfskräfte - besonders Tutoren - ihren Platz räumen müssen, sondern auch der Lehrbetrieb angesichts steigender Studentenzahlen erheblich beeinträchtigt wird. Denn auch der Beschluß des Senats, beim Wissenschaftsministerium über planmäßige Mittel für weitere WiHi-Stellen zu beantragen, konnte nicht realisiert werden, "weil seitens des Se-

nats nicht die nötige Finanzmasse nachgewiesen wurde, die für außerplanmäßige Mittel herangezogen werden kann." So wenigstens formulierte es Rektorassistent Meinhard Tebben in einem Brief an die BIS-Mitarbeiter, die scharf Kritik am Rektorat geübt hatten, weil nach ihrer Ansicht die Beschlüsse des Senats vom 19.2. zu formalistisch behandelt worden seien. Tebben stellte in diesem Zusammenhang auch klar, daß

vom Rektor bereits ein weiterer Senatsbeschluß, dessen Existenz von den BIS-Mitarbeitern bestritten worden war, aus geführt wurde. Darin werden vom Wissenschaftsministerium zusätzliche Haushaltsmittel für WiHis verlangt.

Da die Chancen, Mittel zu bekommen, allerdings gleich Null sind, wie Wissenschaftsminister Joist Grolle bei seinem Besuch in Oldenburg deutliche gemacht hatte, wird BIS kaum mehr als die ihm zugewiesenen 10 Stellen erhalten, was - so die Mitarbeiter - fatale Konsequenzen für den Betrieb der Bibliothek hätte.

Mit äußerster "Bestürzung und Empörung" reagierten auch die studentischen Vertreter im Senat auf den mehrheitlichen Beschluß. In einer Stellungnahme machten sie klar, daß damit das Reformmodell der Universität stark gefährdet sei. gh

ACHTUNG ERSTSEMESTER!, TERMINE

ALLGEMEINE EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNGEN

Montag, 7. 4. 1975

10-12 Aula Einführungsveranstaltung des ASTA

Dienstag, 8. 4. 1975

9-10 Aula Einführung in d. Oldenburg. Modell der einphasigen Lehrerausbildung

11-13 Studienberatung in Gruppen zu den Lehramtsstudiengängen (Fächerkombination, Projektstudium, Wechsel Dipl.- LA,

14-18 Berufspraktische Ausbildungsanteile durch Mitglieder der GKL und Mitarbeiter des Zentrums für päd. Berufspraxis (s. bes. Anschl.)

VORSTELLUNG DER STUDIENGÄNGE

(Termine und Räume für die Studienberatung durch die Fachschaften s. Einführungsbrochure des ASTA)

Mittwoch, 9. 4. 1975

9-10 VG 001 Dipl. Pädagogik

VG 015 LA Wirtschaftswissensch.

10-11 VG 004 LA Sonderpädagogik

VG 015 Dipl. Wirtschaftswiss.

11-12 H 006 LA Sport

VG 001 LA Arbeitslehre

12-13 VG 101 LA Gesellschaftslehre

14-15 AVZ 0-201 Dipl. Raumplaner

AVZ 0-203 Dipl. Mathematik

15-16 VG 001 Dipl. Sozialwissensch.

AVZ 0-202 LA/Dipl. Biologie

16-17 VG 004 LA Religionspädagogik

AVZ 0-203 LA/Dipl. Chemie

17-18 AVZ 3-161 LA Geographie

18-19 AVZ 0-202 LA/Dipl. Physik

Donnerstag, 10. 4. 1975

9-10 VG 001 LA Germanistik

10-11 VG 015 LA Anglistik

11-12 D 010 LA Kunst

12-13 V 004 LA Russisch

VORSTELLUNG DER PROJEKTE

Donnerstag, 10. 4. 1975

14-15 VG 001 Kulturelle Öffentlichkeit

AVZ 3-203 Problematik der Nahrungsmittelproduktion

15-16 VG 101 Schichtenspezifischer Sprachgebrauch

AVZ 0-203 Lebensraum Haareniederg.

16-17 VG 201 Problematik der Schulleistung in den Fächern Englisch und Mathematik

VG 004 Religiöse Sozialisation im schulischen Bereich

AVZ 0-202 Metallische Werkstoffe

17-18 VG 217 Produktions- u. Arbeitsverhältnisse im Entwicklungsraum Ostfriesland

VG 401 Die Schule als gesellschaftliche Institution...

18-19 VG 001 Schülerbezogener Projektunterricht als schulnahe Curriculumentwicklung

Freitag, 11. 4. 1975

9-10 VG 001 Theorie und Praxis der Erziehungstätigkeit

AVZ 0-201 Energieerzeugung und Energieversorgung

10-11 VG 101 Elternhaus und Schule

11-12 VG 201 Deutschunterricht im Bildungssystem der BRD

VG 217 Verhaltensmodifikation in sonder- u. heilpädagogischen Einrichtungen d. Region Oldenburg

Freitag, 11. 4. 1975

12-13 VG 001 Fremdsprachenunterricht in der BRD

VG 401 Humanisierung der Arbeit

VG 015 Beschäftigungstherapie u. pädagogische Praxis

14-15 VG 107 Kinder, Buch, Markt

VG 201 Dialektisches Denken u. Handeln in der praktischen Bildung

VG 309 Modellierung in d. Sozial- u. Wirtschaftswissensch.

15-16 VG 401 Sinnliche Wahrnehmung, Körpererfahrung, zu verändernde (schulische) Praxis

VG 001 Untersuchung d. Entwickl. der Arbeitswelt...

16-17 AVZ 0-203 Stadtteilsanierung Oldenburg-Osternburg

Ausschreibung

Beim BIS sind ab 1.4.75 10 Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte zu besetzen:

2 wiss. Hilfskräfte für HiFo

2 " " für die Ausleihe

2 " " für sonstige Funkt.

Bewerbungen sind bis zum 24.3.75 bei Frau Wiebe (Sekretariat BIS B 107) abzugeben.

Diskussion um Personalrat geht weiter

Die Diskussion um den Rücktritt des Personalrats geht weiter. Nachfolgend drückt die Pressestelle einige Stellungnahmen zu diesem Problem ab. Sie weist allerdings auch darauf hin, daß es ihr künftig nicht mehr möglich ist, in dieser Gelegenheit längere Beiträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Im Uni-Info 10/75 sind im Beitrag von Rolf Pannemann zum Rücktritt des Personalrats verschiedene Tatsachen falsch dargestellt worden, die der Richtigstellung bedürfen:

1. Es ist unrichtig, daß den ÖTV-Personalratsmitgliedern von einem Rücktritt des Personalrats nichts bekannt war. Verschiedene Mitglieder des Personalrats haben mit mir bereits im November/Dezember 74 Gespräche über einen Rücktritt geführt. Im übrigen ist der Personalrat von einer Mitarbeiter-Gruppe eindeutig zum Rücktritt aufgefordert worden.
2. Die Einladungen zur Sitzung des Personalrats, in der der Rücktritt beschlossen wurde, sind an alle Mitglieder rechtzeitig versandt worden.
3. Nach den Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes konnte die gesetzlich vorgeschriebene Neuwahl des Personalrats durch die Vertretung der Mitarbeiter erhöht werden soll, erst im Oktober 1975 stattfinden. Daß zu diesem Zeitpunkt insbesondere die wissenschaftlichen Mitarbeiter wegen der Semesterferien nicht an den Wahlen teilnehmen können, versteht sich von selbst.
4. Meine Wahl zum Vorsitzenden des Personalrats am 13.2.1974 ist von der Mehrheit des Personalrats getragen worden; der Rücktritt des Personalrats wurde ebenfalls von einer eindeutigen Mehrheit gefaßt. In diesem Zusammenhang von einem "spektakulären Amtsantritt bzw. Abgang" zu sprechen, kann hochschulintern neue Fronten öffnen, die die ÖTV-Betriebsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt nur schwächen werden. W.Pauls

In einem im uni-info 10/75 veröffentlichten Brief drücke Frau Röver ihr Erstaunen über die Reaktion eines großen Teils der Mitarbeiter der Universität aus.

Was war geschehen? Die vier Mitglieder des Personalrates, die Kollegen Pauls, Ertl, Wollrad und Sie Frau Röver Ihren

und auch gleich den Rücktritt der restlichen drei ordentlichen Mitglieder. Uns erstaunt es, daß Sie sich erst nach Lesen des uni-info 9/75, das die Nachricht über Ihren Rücktritt enthielt, darüber wundern, daß über diesen wohl einzigartigen Vorgang Kritik laut wurde. Und diese Kritik wurde nicht nur von den in der ÖTV organisierten Kollegen geübt, man hörte sie überall. Kurz vorher (am 6.2.75) kündigte der Personalrat an, sich für folgende Interessen der Mitarbeiter einzusetzen:

1. Bessere Information der Mitarbeiter
2. Höhergruppierung der Mitarbeiter
3. Abschluß einer Betriebsvereinbarung, die unter anderem folgende Forderung enthalten soll:
-eine höhere Mitsprache der betroffenen Mitarbeiter bei Einstellung und Versetzungen.

Um so mehr hat es die Kollegen ertsaut, daß dieser Personalrat plötzlich einen so schwerwiegenden Entschluß faßte, ohne vorher die Mitglieder zu informieren und mit ihnen in einer Personalversammlung darüber zu diskutieren. Die in der ÖTV organisierten Kollegen haben von dem Recht gebrauch gemacht, an diesem Verhalten Kritik zu üben. Die Kritik richtete sich darüber hinaus an Kollegen, die in einer demokratischen Wahl der ÖTV von der Betriebsgruppenversammlung für eine Liste zur Personalratswahl nominiert wurden. Von ihnen hätten die in der ÖTV organisierten Kollegen erwartet, daß sie so schwerwiegende Entschlüsse vorher zusammen mit ihm beraten. Selbstverständlich bleibt davon grundsätzlich unberührt, daß alle Personalratsmitglieder in ihren Entscheidungen frei sind und ohne Ansehen von Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit von Mitarbeitern, sich für deren Interessen einzusetzen müssen.

Letzteres ist auch der Grund, daß gerade die Mitglieder der ÖTV-Betriebsgruppe Kritik an dem spektakulären Rücktritt übten. Denn in der ÖTV organisieren sich gerade Mitarbeiter, die sich für

die berechtigten Interessen aller Bediensteten an unserer Universität einzusetzen. Vertrauensleutekörper der ÖTV-Betriebsgruppe

In eigener Sache!

Bezugnehmend auf das uni-info 10/75 (Diskussion zum Rücktritt des Personalrates) weise ich ausdrücklich darauf hin, daß ich mich mit meinem Artikel inhaltlich nicht zum Rücktritt des Personalrates geäußert habe, obwohl man ihn unter dieser Überschrift gedruckt hatte.

Für mich stellte sich die Frage, ob Personalratsmitglieder der ÖTV ihrer Betriebsgruppe einem "Fraktionszwang" unterliegen, da sie laut uni-info 9/75 einem Antrag ihres ÖTV-Mitgliedes und Personalratsvorsitzenden zustimmten, ohne vorher bei der Betriebsgruppe dazu die "Erlaubnis" eingeholt zu haben. Unter dem Titel "Fraktionszwang" hatte ich den Beitrag auch eingereicht, der dann von der Pressestelle gestrichen wurde.

Äußersten Wert lege ich darauf, daß von den Mitarbeitern der Universität zur Kenntnis genommen wird, daß ich diesen Artikel als Mitarbeiterin der Universität und als Mitglied des Personalrates, nicht aber als Mitglied der DAG veröffentlicht habe, da meine Amtsführung im Personalrat immer gewerkschaftsneutral gewesen ist und bleiben wird. Wenn die Pressestelle von sich aus es für erforderlich hält, im uni-info 10/75 meine gewerkschaftliche Zugehörigkeit zu veröffentlichen bitte ich darum, fortan auch meine Konfession und Parteizugehörigkeit zu veröffentlichen. Ich kann mich sonst des Eindrucks nicht erwehren, daß die Pressestelle eine Auseinandersetzung der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen untereinander provozieren will.

Auch wenn die Pressestelle mir bereits bei Abgabe meines Artikels "Fraktionszwang" am 3.3.75 mündlich mitteilte, daß sie mit dem Inhalt nicht konform gehe, sollte sie sich (wenns auch schwer fällt) ihre Neutralität bewahren.

Ingeborg Röver

Anmerkungen der Redaktion:

1. Die Pressestelle hält es für legitim, die Gewerkschaftsmitgliedschaft eines Mitarbeiters zu benennen, wenn er zu einem so brisanten Thema wie diesem Stellung nimmt, zumal, wenn dieser Mitarbeiter der Sprechergruppe einer Gewerkschaft angehört. Zweifelloser erhöht die Nennung der Mitgliedschaft den Informationswert eines solchen Artikels.

2. Es trifft nicht zu, daß Frau Röver telefonisch mitgeteilt worden ist, daß die Pressestelle mit dem Inhalt ihres Artikels nicht konform gehe. Lediglich wurde ihr auf die Frage, ob die Pressestelle den Artikel veröffentlichen würde, gesagt, daß dies selbstverständlich sei, auch wenn die Mitarbeiter der Pressestelle sich nicht mit dem Inhalt identifizieren könnten.

KEINE GEMEINSAME LISTE ÖTV UND DAG

Die ÖTV-Betriebsgruppe hat sich mehrheitlich auf ihrer letzten Sitzung gegen eine gemeinsame Liste mit der DAG im Angestelltenbereich für die Wahl zum Personalrat ausgesprochen. In einer dazu von der ÖTV-Betriebsgruppe veröffentlichten Begründung heißt es, daß die DAG bei Verhandlungen darauf bestanden habe, daß in der gemeinsamen Liste, bei der Persönlichkeitswahl selbstverständlich sei, die Kandidaten nicht in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden sollten, sondern in einer bestimmten Rangfolge. Dies stehe im

Widerspruch zu dem Prinzip der Persönlichkeitswahl, um Bevorzugungen zu vermeiden. Zudem habe sich die DAG nicht in der Lage gesehen, zu dem von der ÖTV vorgelegten Programm-entwurf Stellung zu nehmen, und bereit erklärt, am Vormittag vor der Betriebsgruppensitzung der ÖTV ihre Bedingungen für ein Zusammengehen zu nennen. Im Bereich der Beamten wird die ÖTV-Betriebsgruppe gemeinsam mit der GEW eine Liste aufstellen, da der Vorstand der GEW-Betriebsgruppe dem ÖTV-Programm vorschlag grundsätzlich zugestimmt hat. gh